Ausbildungskonzept Facharbeiterausbildung
2. Bildungsweg - Bienenwirtschaft

Bildungssaison 2023/2024

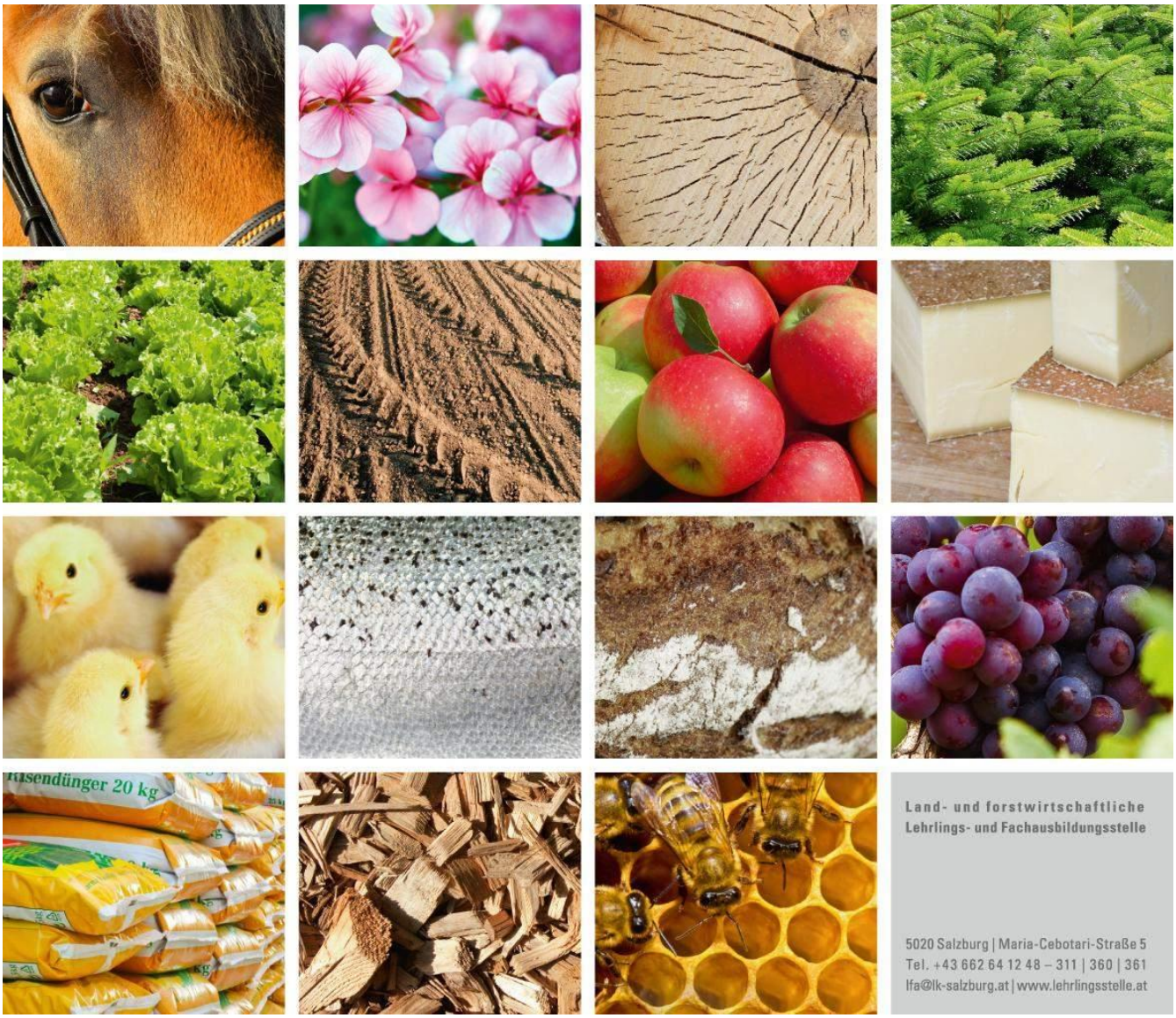

Land- und forstwirtschaftliche
Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

5020 Salzburg | Maria-Cebotari-Straße 5
Tel. +43 662 64 12 48 – 311 | 360 | 361
lfa@lk-salzburg.at | www.lehrlingsstelle.at

VERANSTALTER

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Salzburg
5020 Salzburg, Maria-Cebotari- Straße 5

ZIELGRUPPEN

- bereits aktive Imkerinnen und Imker mit ausreichender praktischer Erfahrung
- Interessierte Quereinsteiger mit geringer oder keiner praktischen Erfahrung
- Personen, die sich eine imkerliche Grundausbildung aneignen wollen, ohne zwingend die Facharbeiterprüfung absolvieren zu wollen
- Personen, die bereits einen Neueinsteigerkurs beim Landesverband der Salzburger Imker besucht haben

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Grundlage der Ausbildung im 2. Bildungsweg ist die Berufsausbildungsordnung des Landes Salzburg. Daraus ableitend bestehen für Bäuerinnen und Bauern mehrere Möglichkeiten, einen landwirtschaftlichen Berufsabschluss zu erlangen. Neben der Möglichkeit der Lehre und dem Besuch einer land- oder hauswirtschaftlichen Fachschule, ist auch die Ausbildung im 2. Bildungsweg möglich. Natürlich sind alle drei Ausbildungsmöglichkeiten vom System her etwas unterschiedlich. Faktum ist aber, dass alle drei Wege zum Berufsabschluss "Facharbeiter", zur „Facharbeiterin“ führen.

Gesetzliche Grundlage:
Land und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung, LGBL 69/1991

AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft besteht die Möglichkeit, in 15 land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungsberufen eine Facharbeiterausbildung zu absolvieren.

- Landwirtschaft
- Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement
- Gartenbau
- Forstwirtschaft
- Forstgarten- und Forstpflegewirtschaft
- Pferdewirtschaft
- Fischereiwirtschaft
- Feldgemüsebau
- Obstbau und Obstverwertung
- Molkerei- und Käsereiwirtschaft
- Weinbau- und Kellereiwirtschaft
- Geflügelwirtschaft
- Bienenwirtschaft
- Landwirtschaftliche Lagerhaltung
- Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaftliche Bioenergiegewinnung

VON DER ANMELDUNG ZUR FACHARBEITERPRÜFUNG

Die nachstehende Grafik soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Schritte in der Ausbildung zum/zur Facharbeiter/-in geben. Zusätzliche Erklärungen und Erläuterungen finden Sie im Anschluss an diese Grafik.

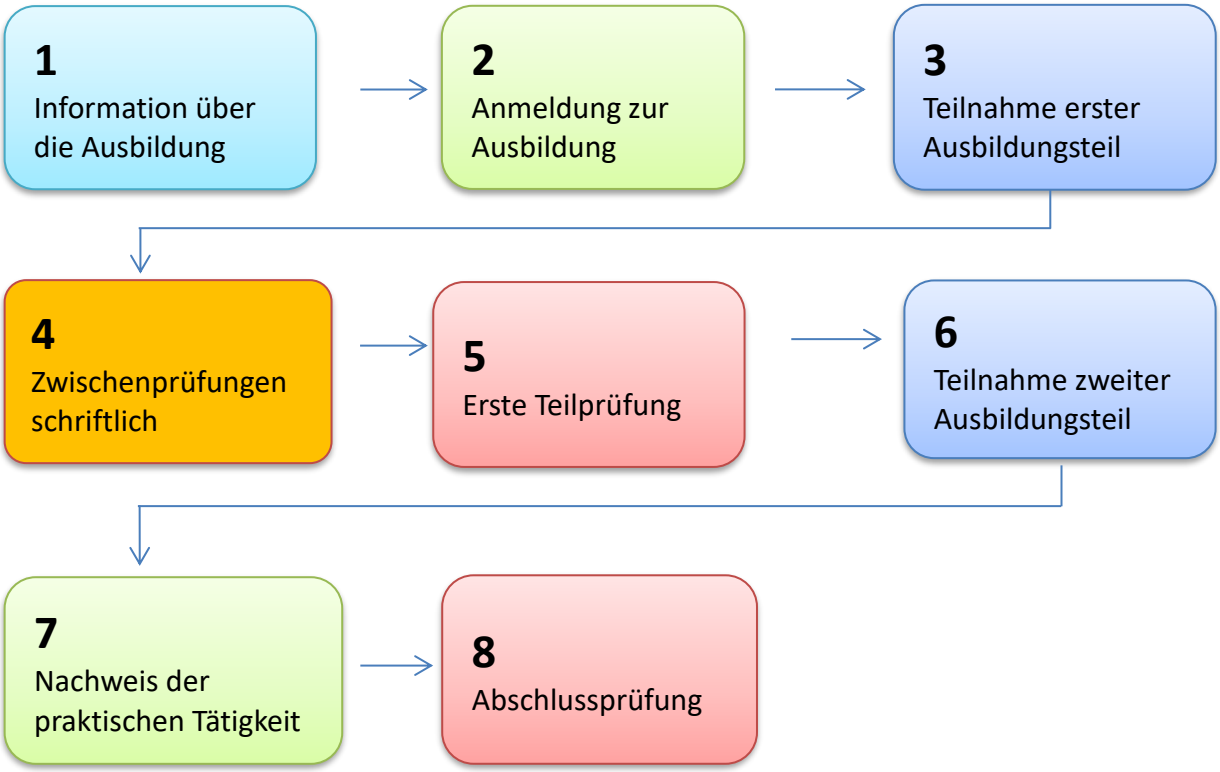

Zur Information - Schnellüberblick

1
Information über die Ausbildung

- Informationen zu den Ausbildungen erhalten Sie bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle oder auf
- www.lehrlingsstelle.at

2
Anmeldung zur Ausbildung

- schriftlich mittels Formular der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA)
- Schulbildung mit Zeugnissen nachweisen
- Formular auf: www.lehrlingsstelle.at

3
Teilnahme erster Ausbildungsteil

- Einberufung zur Ausbildung durch LFA
- Anrechenbare Gegenstände laut schulischer Vorbildung - brauchen nicht besucht werden
- Achtung auf Anwesenheit

4
Zwischen-prüfungen

- in ausgewählten Gegenständen finden gegen Ende des ersten Ausbildungsteiles schriftliche Zwischenprüfungen statt
- Dauer: 1 bis max. 2 UE

5
Erste Teilprüfung

- Einberufung zur Prüfung durch LFA
- mündlich
- zu absolvierende Prüfungsgegenstände laut Vorgabe

6
Teilnahme zweiter Ausbildungsteil

- Einberufung zur Ausbildung durch LFA
- Anrechenbare Gegenstände laut schulischer Vorbildung - brauchen nicht besucht werden
- Achtung auf Anwesenheit

7
Nachweis der praktischen Tätigkeit

- Unbedingte Prüfungszulassung
- Ohne nachvollziehbaren Nachweis der praktischen Tätigkeit, keine Prüfungszulassung
- Formular auf: www.lehrlingsstelle.at

8
Abschlussprüfung

- Einberufung durch LFA
- mündlich
- Abschluss der Ausbildung

GEGENSTÄNDE – FACHARBEITER BIENENWIRTSCHAFT

Laut dem gültigen Ausbildungsplan für die Facharbeiterausbildung sind folgende Gegenstände vorgesehen:

Allgemeinbildende Gegenstände

- Schriftverkehr
- Fachrechnen
- Politische Bildung
- Agrarpolitik

berufsbezogene Fachgegenstände

- Leben der Biene
- Bienenpflege
- Bienenkrankheiten und Bienenschädlinge
- Bienenprodukte

Unternehmerische Gegenstände

- Betriebswirtschaft
- Marketing

Zusätzliche Inhalte

- Arbeitssicherheit

STUNDENAUFTEILUNG IM DETAIL

Gegenstand	GESAMT -Stundenumfang
Leben der Biene	20
Bienenpflege	32
Bienenkrankheiten	24
Bienenprodukte	30
Betriebswirtschaft	28
Marketing	9
Agrarpolitik	9
Politische Bildung	12
Schriftverkehr	12
Fachrechnen	12
Arbeitssicherheit	6
Praxisunterricht	36
Gesamtstunden	**230**

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Aus organisatorischen Gründen finden diese Unterrichtsteile an Samstagen statt.
Die praktische Ausbildung wird begleitend und in sinnvoller Reihenfolge zur Ausbildung angeboten.

Inhalt		Umfang	Wann
Auswintern	Maßnahmen zur Varroa-Bekämpfung	4 UE	März bis April
Erweiterung		8 UE	April bis Mai
Jungvolkbildung		8 UE	Mai bis Juli
Trachtbeobachtung		6 UE	Mai bis Anfang Juni
Honigernte		2 UE	Juni bis Juli
Sommerbehandlung		8 UE	Juli bis September

ANRECHNUNGSMÖGLICHKEITEN VON GEGENSTÄNDEN

Laut Prüfungsordnung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle können Prüfungen

- des gleichen Inhaltes und
- mindestens gleichen Umfanges,

die im Rahmen einer Ausbildung bereits absolviert worden sind, durch den Prüfungssenat angerechnet werden. Die Anrechnung ist jedenfalls aber nur innerhalb eines Zeitraumes möglich, während dem sich der Inhalt des Prüfungsgegenstandes nicht verändert hat.

Wichtig!
Für die Anrechnung von bereits abgeschlossenen Prüfungsgegenständen legen Sie bitte bei der Anmeldung zur Ausbildung alle relevanten Zeugnisse und Dokumente in Kopie bei!

ZULASSUNG ZUR FACHARBEITERPRÜFUNG

Um zur Facharbeiterprüfung zugelassen zu werden müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Vollendung des 20. Lebensjahres
- erfolgreicher Besuch des Vorbereitungslehrganges
- dreijährige praktische Tätigkeit

Wichtig!

- Dieser Nachweis der praktischen Tätigkeit muss vor dem Endprüfungstermin erbracht werden.
- Ohne Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen kann keine Zulassung zur Facharbeiter-Endprüfung ausgesprochen werden!

NACHWEIS DER PRAKTISCHEN TÄTIGKEIT

Die praktische Tätigkeit kann folgender Maßen nachgewiesen werden:

- **3-jährige praktische Tätigkeit als Imker**
- **mindestens 10 betreute Völker**
- Verwenden Sie für den Nachweis der praktischen Tätigkeit das Formular (Antrag auf Zulassung zur Facharbeiterprüfung) der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, abrufbar auf www.lehrlingsstelle.at.
- Bei Fragen hinsichtlich des Nachweises der praktischen Tätigkeit wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/-innen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

ORGANISATORISCHES

- Die Facharbeiterausbildung beginnt jeweils im Oktober und endet im August des darauffolgenden Jahres
- Die Facharbeiterendprüfung wird im November angeboten
- Der Unterricht:
  - an Wochentagen jeweils von 19.00 bis 22.00 Uhr
  - an Samstagen jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr
- Der Unterricht findet in gut ausgestatteten Unterrichtsräumen statt.
- Der Einsatz von Onlineunterricht ist vorgesehen
- Der aktuelle Stundenplan wird spätestens am ersten Kursabend ausgeteilt
- Kurzfristige Stundenplanänderungen sind möglich
- Eine Anwesenheit in jedem Gegenstand von 80% ist notwendig

PRÜFUNGSMODALITÄTEN

- Zulassung zur Facharbeiterprüfung gemäß Berufsausbildungsordnung durch die LFA
- Es finden Teilprüfungen statt
- Zusätzlich können schriftliche Zwischenprüfungen stattfinden
- Im Rahmen von Teilprüfungen erfolgreich abgeschlossene Gegenstände werden ins Zeugnis übernommen.
- Die Prüfungen können schriftlich, mündlich oder praktisch sein.
- Anrechnungen aus Erstausbildungen sind nur gegen Vorlage der entsprechenden Zeugnisse möglich und werden durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle schriftlich ausgesprochen.
- Für negativ abgeschlossene Prüfungen kann eine Nachprüfung abgelegt werden.
- Für jede (Teil-) Prüfung ist eine Prüfungsgebühr zu entrichten.

AUSBILDUNGSPLAN - BIENENWIRTSCHAFT

Der Ausbildungs- und Prüfungsplan ist ein Rahmenlehrplan. Das heißt, dass nicht alle Inhalte des Ausbildungsplanes in der Abendschule unterrichtet werden. Allein die begrenzte Zeit macht dies unmöglich.
Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat in Zusammenarbeit mit den Referenten versucht, wichtige Inhalte hervorzuheben. Ausbildungspläne unterliegen einem stetigen inhaltlichen Wandel. Daher werden Lehrinhalte herausgenommen, andere hingegen neu integriert.

PRÜFUNGSPLAN

Prüfungsgegenstand	Prüfungsart	Zeitpunkt
Bienenprodukte	Mündlich	1.Teilprüfung –Juni
Agrarpolitik, Recht	Mündlich	1.Teilprüfung - Juni
Betriebswirtschaft und Marketing	Mündlich	1. Teilprüfung - Junil
Leben der Biene	Mündlich	2.Teilprüfung – September
Bienenpflege	Mündlich	2.Teilprüfung – September
Bienenkrankheiten und Bienenschädlinge	Mündlich	2.Teilprüfung – September

DIE LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE

- ist Ansprechpartner während der Ausbildung
- legt die Standorte fest
- ist für alle rechtlichen Fragen der Ausbildung zuständig
- entscheidet über die angerechneten Gegenstände
- organisiert die Prüfungen und beruft die Teilnehmer zu den Prüfungen ein
- stellt alle Dokumente aus
  - Facharbeiterzeugnis und Facharbeiterbrief

DAS LÄNDLICHE FORTBILDUNGSINSTITUT (LFI)

- beruft alle Teilnehmer zur Ausbildung (Abendschule) ein
- erstellt einen Stundenplan
- fixiert alle wichtigen Termine
- kümmert sich um die erforderlichen Skripten
- schreibt alle ausbildungsrelevanten Kosten vor

KOSTEN DER AUSBILDUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

Kursgebühr für die gesamte Ausbildung:	€ 1400,--
Skripten:	ca. € 200,--
Prüfungsgebühren (2 Teilprüfungen)	€ 200,--
Gebühren und Abgaben:	€ 43,60

BILDUNGSFÖRDERUNG

Derzeit besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zum Facharbeiter im Rahmen des Bildungsschecks des Landes Salzburg zur Förderung einzureichen. Dazu ist jedoch eine **landwirtschaftliche Betriebsnummer zwingend notwendig!**
Die Antragstellung kann nur online über www.salzburg.gv.at/bildungsscheck erfolgen.
Die Teilnehmer erhalten zu Beginn der Ausbildung die entsprechenden Informationen.
Die Zuerkennung des Bildungsschecks erfolgt ausschließlich durch die Salzburger Landesregierung. Bitte beachten Sie die Fördervoraussetzungen!

ANMELDUNG

Die Anmeldung bezieht sich auf das jeweilige Ausbildungsangebot der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.
Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Die dafür erforderlichen Unterlagen erhalten Sie bei den Informationsveranstaltungen, im Büro der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle sowie unter www.lehrlingsstelle.at.
Die Anmeldung hat jedenfalls schriftlich zu erfolgen.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE SALZBURG – STAND 2022

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

- Die Teilnahme an der Ausbildung zum Landwirtschaftlichen Facharbeiter/ zur Landwirtschaftlichen Facharbeiterin steht prinzipiell jedem/jeder offen.

- Zur Facharbeiterprüfung können nur jene Personen zugelassen werden, die die gesetzlichen Auflagen laut der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung (LFBAO 1991) erfüllen.

- Die endgültige Entscheidung über die Schulungsstandorte trifft ausschließlich die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

- Die endgültige personenbezogene Zuordnung zu einem Schulungsstandort wird durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle getroffen.

ANRECHNUNG VON PRÜFUNGSGEGENSTÄNDEN

- Gegenstände von bereits absolvierten Berufsausbildungen <u>können</u> durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle angerechnet werden.

- Die Anrechnung von Erstausbildungen liegt im Interesse des Teilnehmers. Eine automatische Anrechnung der Gegenstände durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle erfolgt nicht.

- Ein Rechtsanspruch auf Anrechnungen von Erstausbildungen besteht nicht.

MINDESTTEILNEHMERANZHAL

- Für den Start einer Ausbildung legt die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle 15 Kursteilnehmer-/innen fest.

ANWESENHEITSPFLICHT

- Gemäß LFBAO 1991 ist für die Prüfungszulassung der erfolgreiche Besuch des Vorbereitungslehrganges erforderlich.

- Der erfolgreiche Besuch ist bei einer Anwesenheit von 80% gegeben.

ANMELDUNG/ABMELDUNG

- Die Anmeldungen zu Ausbildungen sind mit entsprechenden Formularen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle vorzunehmen.
- Für Ausbildungen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle besteht eine Anmeldefrist.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist behält sich die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle das Recht vor, Interessenten auf den nächstmöglichen Beginn einer adäquaten Ausbildung zu verweisen.
- Die Stornierung der Ausbildung ist bis 7 Tage nach deren Beginn kostenlos
- Bei Stornierung nach der genannten Frist ist der gesamte Kursbeitrag zu entrichten.

KURSKOSTEN

- Für Ausbildungen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle sind Kursgebühren zu entrichten.
- Die Höhe der Kursgebühren wird von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle zu Beginn der Ausbildungssaison festgesetzt und durch das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) vorgeschrieben.
- Die Kursgebühren sind jeweils zu Beginn der Ausbildung zu entrichten.
- Die Kursgebühren können in mehreren Teilbeträgen vorgeschrieben. Ein eventuell reduzierter Kursbeitrag wird berücksichtigt.
- Die Gegenstände Schriftverkehr, Fachrechnen und Politische Bildung sind nicht in der Kurskalkulation enthalten.
- Darüber hinaus angerechnete Gegenstände reduzieren die Kursgebühren um max. 10% (pauschal) des eigentlichen Kursbeitrages.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bietet im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages land- und forstwirtschaftliche Ausbildungen auf Facharbeiter-und Meisterstufe an. Diese Ausbildungen unterliegen rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Dauer und Inhalt.
Daher gilt:
Sollte das Ausbildungsziel an eine Förderungsmaßnahme gekoppelt sein, so hat der Ausbildungswerber persönlich dafür zu sorgen, dass die Förderungsrichtlinien eingehalten werden und insbesondere die Ausbildung rechtzeitig begonnen und abgeschlossen wird. Für einen allfälligen Verlust der Förderung aufgrund eines verspäteten Abschlusses der Ausbildung haftet ausschließlich der Ausbildungswerber. Die Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Salzburg ist hier schad- und klaglos zu halten.“

Mit der Teilnahme an einer beruflichen Ausbildung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Salzburg werden die oben angeführten Geschäftsbedingungen akzeptiert!

KONTAKTDATEN:

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
der Landwirtschaftskammer Salzburg
Maria-Cebotari-Straße 5
5020 Salzburg

Ihre Ansprechpartner sind:

Paul Grimming	Rainer Höllrigl	Anna Hasenschwandtner
✉ paul.grimming@lk-salzburg.at ☎ 0662/641248-361	✉ rainer.hoellrigl@lk-salzburg.at ☎ 0662/641248-362	✉ anna.hasenschwandtner@lk-salzburg.at ✉ lfa@lk-salzburg.at ☎ 0662/641248-360

Infos auch unter www.lehrlingsstelle.at